



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

worinnen enthalten, was vom Monath October Anno 1645. biß in den Monath Martium Ann. 1646. zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt ...

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1734

VD18 90103106

§.XIX. Vorstellung der von den Türcken zu besorgenden Gefahr.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51672](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51672)

1646.
Januar.

undique hostibus, & ipso Turca ingruente, nec Domui Austruacæ nec Bavariacæ medium ullum Belli sustinendi superfit, sed extrema necessitas urgeat, Pacis quocunque pacto acceptandæ; Galli vero eam nisi concessa Alfaria facere nullo modo velint; fieri aliter non posse, quin in eam cessionem consentiendum sit. Respondeatur, si humano calculo res exigantur, verum id quidem esse, sed si æquitas, si iustitia consularur, & res Deo non hominibus permittatur, superesse viam ex hujusmodi angustiis emergendi; Sed ante omnia necesse est, ut Bavari conscientiam propriam hoc piaculo absolvant, & quod sibi fieri nolint, idem innocentissimis pupillis ut fiat non procurent. Cum Domino placuerint viæ hominis, inimicos quoque ejus convertet ad Pacem, ajunt sacrae literæ. Si Bavarus abdicato propriæ utilitatis respectu, in Commune Patriæ bonum, sensus suos intendet, & si Pax jactura aliqua omnium redimenda sit, in eandem jacturam & ipse aliquid de suo concedere velit, ut scilicet damni lucrique partes dividantur, nemo dubitat, quin Deus aut faciliores ad æquam Pacem Gallos sit factururus, aut pertinaciam eorum condignis poenis castigaturus.

1646.
Januar.

§. XIX.

Vorstellung
der von den
Türcken zu
besorgenden
Gefahr.

Um die Milderung der überaus harten gendes Schreiben nach Münster abgehen, worinnen die von den Türcken der Christenheit angedrohet Gefahr nachdrücklich repræsentiret worden.

Dictat. 31. Januar. 1646.
a Direct. Mogunt.

Des Grafen Trautmansdorff wegen der Türcken Gefahr an die Kayserliche Plenipotentiarios zu Münster, abgelassenes Schreiben.

Hoch-und Wohl-gebohrner Graf, Hoch-und Wohl-Edler Bestrenger ꝛc.

Ew. Excellenz und den Herren wird ohngezweifelt bekant seyn, und haben dieselbe aus hier beygefügtem Extract mit mehrern zu vernehmen, was vor grosse Præparatoria der Erb-Feind Christlichen Nahmens, der Türck, zu künfftigem Feldzug wider die Christenheit mache, also er dieselbe auf jetzt in stehenden Frühling mit 3. Armaden, zweyen zu Lande und einer zu Wasser, anzugreifen entschlossen ist, welcher Macht, wie Ihre Kayserliche Majestät bey so bewandten Sachen, da eines theils Dero Waffen wider die Reichs-Feinde gebraucht werden müssen, andern theils aber die beyden Cronen, durch Ihre unerhörte unbillige Postulata, Ihre die Mittel zur Resistenz benehmen, mit Gewalt nicht widerstehen können, und endlich, wann man nicht alsobald zum Frieden thut, der Erb-Feind den Paß, leichtlich selbst wird nehmen können: Also ersuche ich meine Herren hiermit ganz dienst-und freundlich, sie wollen sich zu den Herren Mediatoribus verfügen, und denselben von unser aller wegen vor-und anbringen; Wir zweiffelten nicht, sie würden allbereit auch ihres Orts die verlässliche und leider mehr dann gar zu gewisse Nachricht haben, wie stark sich der Türck wider die Christenheit zu Wasser und Land austrüste, und dieselbe mit 3. unterschiedlichen Armaden anzugreifen bedacht sey, was nun Ihre Kayserliche Majestät bey dieser jetzt in stehenden äußersten Gefahr, vorerwehnter Beschaffenheit nach, zu thun, und ob sie diesem mächtigen Feind den Paß mit Gewalt werden verwehren können, das würden sie, Herren Mediatore, hoch-vernünfftig und leicht zu erachten haben; wir hätten ihnen zu dem Ende auch unsers theils zu Gemüthe führen, und sie, Herren Mediatore, ersuchen wollen, weils zu Abwendung dieses androhenden Unheils, kein ander Mittel, als daß man ohne einige Zeit Verlierung den Frieden schliesse, und diesen Blut-dürstigen Erb-Feind die allerseits auf den Beinen habende Christliche Waffen entgegen setze, daß sie sich zu den Französischen Herren Plenipotentiariis unverlängert erheben, denselben diese Gefahr, und daß solche zu remediren kein Auf-

Es 3

schub

1646.
Januar.

schub leide, wohl und beweglich repräsentiren, und mit allem Eifer und Ernst ermahnen, daß sie von ihren unbilligen und unchristlichen Postulatis absehen, dem hochlöblichen Hauß Oesterreich, unschuldigen Pupillen und andern Ständen des Reichs das ihrige mit Gewalt länger nicht vorenthalten, sondern mit Restitution dessen allen, den Frieden alsobald befördern und schliessen wollen, widrigen falls würden wir vor Gott und der ganzen erbaren Welt bedingen müssen, wann Ihre Kayserliche Majestät aus Mangel dieses Friedens, weilm diese Gefahr nummehr keinen einigen Verzug mehr leidet, dem Erb-Feind, zu der allgemeinen Christenheit unwiederbringlichen Schaden, den Paß (welchen sie auf diese Weise nicht genug defendiren können) verlieren sollte, daß hieran Niemand anders als diejenigen schuldig, welche Deroselben mit aller Unbilligkeit die hierzu nöthige Resistenz-Mittel entziehen, und diese Vormauer der Christenheit, mit Feuer und Schwerdt selbst zu nichten zu machen, sich auf gegenwärtige Stunde äusserst bemühen. Und dieses könnten meine Herren, wann sich die Gelegenheit hierzu präsentiren würde, den Französischen Gesandten selbst auch zu Gemüth führen, und sie zu hier beygefügt Exempel des heiligen LUDOVICI anweisen, nicht zweifelnd, weilm der LUDOVICUS XIV. eben diesen Nahmen führet, er werde auch dessen exempel nachfolgen, und wider Recht nicht begehren, was unschuldigen Pupillen und Ständen zugehöret, widrigen falls, werden Sie vor der ganzen erbaren Welt, die Schuld alles über die ganze Christenheit erfolgten Unheils, zu ewigem Verweise tragen, und alsdann erst ihre unmäßige Begierde fremder ihnen nicht zustehender Güter bereuen, wann alles umsonst und zu spät seyn wird, allermassen meine Herren der Sache schon weiter recht zu thun wissen werden, uns dabey allerseits ꝛ. Dñabrück den 8. Febr. 1646.

1646.
Januar.

Extract aus einem beglaubten Schreiben vom 26. Jan. 1646.

Der Venetianische Ambassadeur hat gestern einen Expressen per posta vom Fürsten aus der Moldau hieher bekommen, mit Schreiben von ihrem Bailo aus Constantinopel, die solten bringen, wie er mir heut selbst gesagt, was gestalt sich der Türk stark rüste zu künftigen Feldzuge wider die Christenheit, die Armade zu Wasser wolle er mit Bosck und andern Requisiten auf ein grosses vermehren, und damit grosse Impression vornehmen, auf alle die Inseln in Mediterraneo, desgleichen auch mit andern 2. Arméen per terra operiren lassen, mit einer in Dalmatien, und mit der andern gegen die Croatische Gränge, allda den Paß zu nehmen.

§. XX.

Beschweh-
rung des
Fränkischen
Crayse über
die Kriegs-
Bedrückun-
gen.

Zu Ende des vorigen Jahrs ist bereits gemeldet, wie hart der Fränkische Crayß bedrückt worden, ohngeachtet derselbe bey dem Krieg nicht interessiret zu seyn, behauptete. Weil nun die Winter-Quartire, aller Vorstellung am Kayserlichen Hofe, ohngeachtet, den wirklichen Anfang genommen, und die Kriegs-Völcker in unerträglicher Menge de facto eingerückt waren; so ließ Marggraf Christian zu Brandenburg-Culmbach, durch seinen Gesandten, bey den Evangelischen Gesandtschaften zu Dñabrück, auf nachstehende weise, durch das Memorial, N. I. dem die Designation der Winter-Quartire im Fränkischen Crayse, Lit. A. und die Abschrift des Marggräflichen, an Ihre

Kayserliche Majestät dieserhalben abge-
lassenen Schreibens, Lit. B. beygeleget
waren, die grosse Noth vorstellig machen,
damit diese darunter assistiren möchten:
Es wurde ihm aber zu versiehen gegeben,
es würde undienlich seyn, wann die Evan-
gelische Gesandtschaften entweder per mo-
dum intercessionis, oder als Partheyen
bestehen sollten, dadurch würde man nichts
erheben, hingegen sich in dem Reichs-Rath
verdächtig und zum votiren untüchtig ma-
chen; daher besser wäre, wann die Bayer-
ische Beschwehungen fordersamst in Con-
cilio fürgebracht würden, so könnte man
alsdann publica auctoritate Assistenz
leisten.

Lit. B.

N. I.
Lit. A.

N. I.